

Karben, 30.08.2023

Federführung: Fachbereich 6 Stadtpolizei, Brand- AZ.: I/6/131.01 Bearbeiter: Manuel Peña Bermúdez Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 6/918/2021-2026
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	04.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2023	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben
Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Karben;
hier: Neufassung

Beschluss:

Die beigefügte Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Karben wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die bisherige Satzung aus dem Jahre 2016 muss aufgrund rechtlicher Änderungen aktualisiert und angepasst werden.

Grundlage für die Anpassung ist die neue gemeinsame Mustersatzung des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen aus dem Jahr 2019.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Keine €

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Karben